

Bedingungen für die Bewerbung auf ein städtisches Gartengrundstück

Mit Abgabe dieser Bewerbung werden Sie auf einer Warteliste für Interessenten für Pachtgrundstücke der Stadt Ludwigsburg aufgenommen. Da die Pächter nur selten wechseln und eine sehr hohe Nachfrage besteht, ist die Wartezeit momentan lang.

Ein Anspruch auf eine Pachtfläche entsteht durch diese Bewerbung nicht. Die Stadt Ludwigsburg ist nicht verpflichtet, ein einzelnes Grundstück überhaupt oder an einen bestimmten Interessenten zu verpachten. Die Entscheidung über die Nutzung der städtischen Grundstücke trifft der Fachbereich Liegenschaften.

Mit Abschluss eines Pachtvertrages gehen Sie die Verpflichtung ein, die Fläche selbst zu bewirtschaften und diese ordnungsgemäß zu pflegen und instand zu halten. Dies schließt auch die Übernahme der Haftung und Verkehrssicherungspflicht ein.

Der verwaltungsmässigen Bearbeitung und Speicherung der abgegebenen Daten im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird zugestimmt.